

Beschl.-Nr. N 9.1

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 15.10.2019

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01-6 "Nikolastraße/Schillerstraße und Seligenthaler Straße" durch Deckblatt Nr. 1;  
Änderungs- und Billigungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 01-6 „Nikolastraße/Schillerstraße und Seligenthaler Straße“ vom 04.04.2014 i.d.F. vom 12.12.2014 - rechtsverbindlich seit 27.07.2015 - wird für den im Plan vom 15.10.2019 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.  
Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
3. Das Deckblatt Nr. 1 vom 15.10.2019 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01-6 „Nikolastraße/Schillerstraße und Seligenthaler Straße“ vom 04.04.2014 i.d.F. vom 12.12.2014 - rechtsverbindlich seit 27.07.2015 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.  
Das Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan sowie die Begründung vom 15.10.2019 sind Gegenstand dieses Beschlusses.  
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01-6 „Nikolastraße/Schillerstraße und Seligenthaler Straße“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 15.10.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

